



Häufig gestellte Fragen zur „Polizeireform 2600“ hinsichtlich der regionalen Polizeiarbeit

1. Warum bleibt nicht alles so wie es ist?

Die Anforderungen an die Polizei haben sich in den vergangenen Jahren stark verändert, darauf musste sie reagieren: Zum einen sind Einsatzzahlen und Einsatzdauer gestiegen (die Zahl der Notrufe hat um 15 Prozent zugenommen), zum anderen müssen häufiger als früher mehrere Streifenwagen zu einem Einsatzort fahren, um die Lage vor Ort klären zu können. Die Polizei muss sich zudem darauf einstellen, dass nicht nur die Straßenkriminalität zugenommen hat, sondern auch die Clan-Auseinandersetzungen und Gefährdungssachverhalte psychisch auffälliger Personen. Auch ein geändertes Party- und Freizeitverhalten von Teilen der jüngeren Bevölkerung beschäftigt die Polizei. Weiterhin ist die Polizei stark gefordert bei dem Thema „Bedrohung durch Terrorgefahr“ sowie den Aufgaben im Zusammenhang mit der Zuwanderung. Deswegen muss die Polizei Bremen zwingend neu aufgestellt werden, um den Herausforderungen unserer Zeit auch künftig gewachsen zu sein.

2. Wird die Polizeireform aus Personalnot heraus gemacht?

Nein, die geplante Polizeireform ist eine Reaktion auf die neuen Herausforderungen unserer Zeit (s. Frage 1).

3. Was ist das Ziel dieser Reform?

Die Polizei will künftig auf der Straße schneller, zuverlässiger und überlegener agieren können. Dazu ist es von entscheidender Bedeutung, rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr auch am Wochenende oder zu besonderen Anlässen und Zeiten **immer genügend Streifenwagen** auf der Straße zu haben. Dies wird als **110-Prozess** bezeichnet, es sind also Einsätze, die durch ein Hilfeersuchen oder eine Notlage ausgelöst werden.

Bislang fahren **20 Streifenwagen** rund um die Uhr in Bremen. **15 zusätzliche Fahrzeuge** beteiligen sich aktuell zu einsatzstarken Zeiten stundenweise von den Revieren aus und werden auch von ihnen personell besetzt. Dies sind die sogenannten **Teilintegrations-Fahrzeuge (TI-Fahrzeuge)**. Das Problem dabei:

Fallen diese Fahrzeuge kurzfristig aus, weil z. B. die dafür vorgesehenen Beamten von den Revieren erkrankt sind, können die Fahrzeuge oft nicht nachbesetzt werden, sodass weniger Streifenwagen im Stadtgebiet unterwegs sind, als eigentlich erforderlich wären. **Übers Jahr gerechnet fallen deswegen aktuell 15 Prozent der Einsätze der TI-Fahrzeuge aus!**

Auch ist die Steuerung dieser dringend benötigten 15 Revier-Fahrzeuge am 110-Prozess sehr umständlich, denn sie kommen von 14 unterschiedlichen Standorten. **Angesichts der Sicherheitslage können wir uns diese hohen Ausfallquoten und den hohen Steuerungsaufwand nicht mehr leisten.** Die Reform würde die Ausfälle bei den zusätzlichen Streifenwagen im 110-Prozess deutlich senken, da das Personal flexibler gesteuert werden könnte.

4. Reichen 2600 Polizeibeamte für die Reform?

Die Reform ist auf die Zielzahl von 2600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgerichtet.

5. Kann die Polizei in Notfällen auch weiterhin innerhalb von 8 Minuten am Einsatzort sein?

Notfälle gehören zu den sogenannten Kategorie-1-Einsätzen, bei denen sich die Polizei selbst das Ziel gesetzt hat, möglichst innerhalb von 8 Minuten vor Ort zu sein (der sogenannte Zielerreichungsgrad). Der **kontinuierliche Belastungsanstieg** bei der Gesamtzahl der Einsätze, der durchschnittlichen Einsatzdauer und vor allem der Anzahl der Kategorie-1-Einsätze, hat dazu geführt, dass die Polizei oft nicht mehr so schnell vor Ort sein kann wie früher. Während in der Kategorie 1 immer noch **über 80%** aller Einsätze im veranschlagten Zeitfenster erreicht werden (Tendenz fallend), sind es bei den Kategorie 2-Einsätzen (30-Minuten-Zielerreichungsgrad) aktuell nur noch 80% (vormals 90% und Tendenz fallend).

Die Polizeireform ist insofern dringend erforderlich, um auch zukünftig bei dringenden Einsätzen binnen 8 Minuten vor Ort sein zu können.

6. Wie würde die Polizei in der Fläche nach der Reform aufgestellt sein?

Im Kern soll es eine Konzentration auf **sechs 24 Stundenstandorte** geben, die sogenannten **Polizeikommissariate** in der Innenstadt, der Vahr, in Osterholz, der Neustadt, Gröpelingen und Vegesack. Daneben soll es weiterhin **10 Reviere** geben sowie **13 Polizeistationen**. Außerdem werden bis 2019 **alle Stellen der Kontaktbeamten (über 100) in den Stadtteilen wieder besetzt** sein. Die Reviere würden durch die geplante Zentralisierung von Aufgaben entlastet. Das dadurch gewonnene Personal würde aber nach den Plänen der Polizeireform nicht aus der Region abgezogen, sondern von den Polizeikommissariaten vor Ort zentral in die Stadtteile gesteuert werden. **Ziel ist, regelmäßig mehr Polizisten verlässlich auf der Straße zu haben.**

7. Wo können künftig die Anzeigen aufgegeben werden?

Rund um die Uhr auf allen Polizeikommissariaten (PK) oder im Internet per Online-Wache. Hilfesuchende Personen, denen ein Weg zu einem PK-Standort nicht zugemutet werden kann, werden wie heute zu Hause aufgesucht. Wichtig zu wissen: Bereits jetzt nehmen die Beamten auf den Streifenwagen 75 Prozent aller Anzeigen auf.

8. Gehen bei der geplanten Zentralisierung womöglich wichtige Ortskenntnisse verloren?

Ortskenntnisse sind wichtig für eine effektive Polizeiarbeit. Die zukünftigen Polizeikommissariate sind im Regelfall für zwei bis drei Stadtteile verantwortlich. Nur im Bremer Süden werden vier Stadtteile abgedeckt. Auch zukünftig wird der Erwerb wichtiger Ortskenntnisse für den eigenen Zuständigkeitsbereich möglich sein. Dies bietet auch den Vorteil, dass die Beamtinnen und Beamten sich nicht nur in „ihrem“ Stadtteil gut auskennen, sondern auch in den benachbarten Gebieten. Dass dies problemlos funktioniert, zeigt bereits die heutige Struktur: Die Beamten und Beamtinnen, die von den zentralen Einsatzdienststandorten auf den 20 Fahrzeugen rund um die Uhr an 365 Tagen in Bremen unterwegs sind, fahren heute sowohl die meisten Einsätze in den Stadtteilen und stellen auch die meisten Täter, die in den jeweiligen Stadtteilen unterwegs sind. Zudem agieren auch Täter heute großräumiger.

9. Wer bestimmt, wohin die Kräfte gesteuert werden?

Die Polizeikommissariate setzen die Schwerpunkte und entsenden die Kräfte für ihren regionalen Bereich. Bei besonderen Themen und Aufgaben bekommen sie (auch heute schon) Unterstützung von der Bereitschaftspolizei oder/und den zivilen Einsatzdiensten. Die Funkstreifenwagen (110) werden auch in Zukunft zentral über das Lagezentrum gesteuert. Es gilt der Grundsatz, dass das Fahrzeug den Einsatz bekommt, das am dichtesten dran ist.

10. Wird die KOP-Arbeit nach der Reform eingeschränkt?

Dies ist nicht geplant.

11. Behalten die Reviere einen Streifenwagen für ihre Aufgaben außerhalb der 110-Einsätze?

Ja. Die Reviere werden zukünftig ihr Fahrzeug ausschließlich für Präsenz-Streifen und kleinräumige polizeiliche Maßnahmen im eigenen Stadtteil zur Verfügung haben, ohne dass diese Fahrzeuge auch durch die sogenannten 110-Einsätze gebunden werden.

12. Stehen anschließend weniger Beamte in den Regionen zur Verfügung?

Nein. Ein Teil des Personals wird lediglich in den künftigen Polizeikommissariaten (24-Stunden-Standorte) zentralisiert, um die Zahl der Streifenwagen auf den Straßen verlässlich erhöhen zu können, die Anzeigenaufnahme zu optimieren oder um Schwerpunktmaßnahmen in der Region zu ermöglichen.

13. Ist nicht zu befürchten, dass das PK Innenstadt künftig ständig Kräfte aus den anderen Revieren abziehen wird?

Die Bereiche Hauptbahnhof und Viertel stellen Kriminalitätsschwerpunkte dar. Die Einsatzkräfte für Schwerpunktarbeit in diesem Bereich werden jedoch überwiegend von der Bereitschaftspolizei und den zivilen Einsatzdienststellen gestellt. Die

regionalen Schwerpunktkräfte sollen auch künftig in ihren Regionen arbeiten. Wesentliches Ziel der Reform ist es, gerade die Handlungsfähigkeit der Region bei der Schwerpunktarbeit abzusichern. Eine Verschiebung von Personal über die Kommissariatsgrenzen hinaus, kann aber im Einzelfall - wie auch heute schon - vorkommen, wenn wir besondere Probleme in einzelnen Bereichen haben.

14. Werden die regionale Polizeiarbeit und die bisherige Bürgernähe unter der Reform leiden?

Nein, denn jedes Revier behält seine Kontaktbeamten, einen Verkehrssachbearbeiter sowie den Revierleiter, der als „Sicherheitsmanager“ im Stadtteil mit allen Akteuren vor Ort eng zusammenarbeiten wird.

15. Ist gewährleistet, dass trotz der geplanten Zentralisierung von Personal und Fahrzeugen in den künftigen sechs Polizeikommissariaten (24-Stunden-Standorte), die Außenbereiche der Stadtteile in Notfällen rechtzeitig erreicht werden können?

Die Fahrzeuge, die sich am 110-Prozess beteiligen, fahren nicht wie die Wagen der Feuerwehr bei einem Einsatz von ihrer Wache los, sondern bewegen sich in ihren Stadtteilen in der Fläche. Die Steuerung der Fahrzeuge erfolgt GPS-gestützt aus dem Lagezentrum, so dass erkennbar ist, welcher Streifenwagen sich am nächsten zum Einsatzort befindet.

Siehe dazu auch die Antworten zu den Fragen 3 und 5.

16. Was geschieht mit der Polizeistation im Weserpark?

Hinsichtlich des Standortes sind die Beratungen noch nicht abgeschlossen.

17. Warum ist Gröpelingen als Standort für das neue Polizeikommissariat vorgesehen?

Die Verlagerung des 24-Stunden-Standortes von Walle nach Gröpelingen bedeutet eine Unterstützung des 110-Prozesses für den Bremer Norden und eine zentralere Versorgung des Bremer Westens.